

(Nr. 3731.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hamburg 1910. Vom 28. Februar 1910.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in diesem Jahre in Hamburg stattfindende Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Berlin, den 28. Februar 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:  
von Jonquières.

---

(Nr. 3732.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Internationalen Ausstellung für Sport und Spiel in Frankfurt a. M. 1910. Vom 4. März 1910.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in diesem Jahre in Frankfurt a. M. stattfindende Internationale Ausstellung für Sport und Spiel.

Berlin, den 4. März 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:  
Delbrück.

---

Herausgegeben im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.  
Bestellungen auf einzelne Stücke des Reichs-Gesetzblatts sind an die Postanstalten zu richten.